

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 (Nachtragshaushaltsgesetz 1991) — Drucksache 12/1300 —

hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 636. Sitzung am 8. November 1991 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 60 02 — Allgemeine Bewilligungen

Titel 882 04 — Finanzhilfen des Bundes nach
(S. 55) Artikel 104 a Abs. 4 GG an struk-
turschwache Bundesländer

Die im Entwurf des Nachtragshaushalts vorgesehene Erhöhung des Ansatzes bei der Strukturhilfe dient dazu, 1991 noch eine Übergangshilfe von 600 Mio. DM bereitzustellen und die Strukturhilfe ab 1992 übergangslos zu streichen (Artikel 1 BR-Drucksache 523/91).

Der Bundesrat weist dazu darauf hin, daß er diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 18. Oktober (BR-Drucksache 523/91 — Beschluß) abgelehnt und statt dessen vorgeschlagen hat,

— die Strukturhilfe in den Jahren 1992 bis 1994 stufenweise abzubauen und nach sachgerechten Kriterien zu verteilen,

— ab 1993 eine Bundesbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen einzuführen.

2. Allgemeines

Der Bundesrat sieht sich gezwungen, anlässlich der Beratungen des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes 1991 auf die „Wohnungspolitischen Beschlüsse“ der Bundesregierung einzugehen. Die Ziele des von der Bundesregierung beschlossenen „Wohnungspolitischen Programmes“ erfassen den tatsächlichen Bedarf nicht im notwendigen Umfang. Nach Auffassung des Bundesrates werden vor allem preiswerte Mietwohnungen in Ballungszentren gebraucht. Der Bundesrat erwartet daher, daß die Mittel aus dem vorgeschlagenen Wohnungspolitischen Programm der Bundesregierung nicht über die steuerliche Vergünstigung für Haus- und Grundbesitz bereitgestellt werden, sondern dem sozialen Wohnungsbau — insbesondere dem Mietwohnungsbau — zugute kommen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung hat sich hierzu bereits in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ geäußert (BT-Drucksache 12/1374).

Zu Nummer 2

Der Bundesrat erkennt Inhalt und Umfang des von der Bundesregierung beschlossenen wohnungspolitischen Konzepts. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts ist die Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus um insgesamt 940 Mio. DM (Bundesmittel) für

1992, und zwar vor allem für die Ballungsgebiete. Die Bundesregierung fordert die Länder auf, sich auch ihrer eigenen finanziellen Verantwortung zu stellen und ihrerseits zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Die Kritik des Bundesrates an höheren steuerlichen Anreizen im Bereich der Wohneigentumsbildung ist unverständlich, da er selbst im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steueränderungsgesetz 1992 Vorschläge für eine intensivere steuerliche Förderung der Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums gemacht hat. Die Bundesregierung hält jedenfalls daran fest, daß dem Eigenheimbau angesichts der gegenwärtigen Probleme die notwendigen zusätzlichen Impulse gegeben werden müssen.